

# Wir gestalten selbst!

Wie alle vier Jahre wird gewählt – zunächst die Vertreterversammlung – im Frühjahr 2025 ist es wieder soweit.

Torsten Förster

**Die Architektenkammer Berlin ist voller Engagement! Nur: Wird irgendwo bei den vielen Branchentreffs, die Berlin zu bieten hat, diskutiert, wie herausfordernd die Berufsausübung ist, wie es mit der Wertschätzung der eigenen Leistungen – oder auch auskömmlichen Honoraren – aussieht, wie mit den Vertragsbedingungen, dem Wettbewerbswesen, der Vergabe öffentlicher Aufträge oder auch nur, wie der Beruf in der Stadtgesellschaft präsent ist, wird – manchmal, zu oft, recht schnell – geurteilt: Die machen ja nichts. „Die Kammer müsste mal....“ Nur: wer sind „die“? Und wer eigentlich genau? Wer muss sich denn kümmern?**

In der Architektenkammer Berlin sind im Augenblick 115 Berufsangehörige ehrenamtlich aktiv – in 16 verschiedenen Gremien. Es gibt sechs Ausschüsse, sieben Arbeitskreise und eine Strategiegruppe, die Vertreterversammlung mit 41 Aktiven und den siebenköpfigen Vorstand. Dazu kommen einige Beiräte auf Berliner Ebene, teils auch mit externen Expertinnen und Experten besetzt, die sich um Themen wie den Tag der Architektur, das Jahrbuch und das Deutsche Architektenblatt kümmern sowie jährlich neu berufene Auswahlgremien für die da!-Ausstellung. 23 Aktive kümmern sich im Schlichtungsausschuss darum, Auseinandersetzungen bei der Berufsausübung zwischen Mitgliedern der Architektenkammer Berlin kostengünstig, zügig, unparteiisch und in einem unkomplizierten Verfahren zu regeln und beizulegen. Um die Eintragung der vielen neuen Mitglieder kümmern sich aktuell 31 Mitglieder des Eintragungsausschusses. 28 Personen bringen sich darüber hinaus in Gremien der Bundesarchitektenkammer ein, auch dort in unterschiedlichen Rollen zu komplexen und schwierigen, stets jedoch berufspolitisch immanent wichtigen Themen. 28 Engagierte konnten darüber hinaus für das Berufsgericht und das Landesgericht gefunden werden. All das wird von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle begleitet, unterstützt, organisiert und in das komplette berufspolitische und kommunikative Repertoire übersetzt, welches für eine Selbstverwaltungskörper-

schaft zur Verfügung steht. All diese Menschen eint, dass sie etwas bewegen wollen. Sie wollen Veränderungen, Verbesserungen, Entwicklungen und glauben an eine Zukunft. Nicht für sich persönlich, sondern für den Berufsstand – in Berlin sind das zurzeit genau 10.444 Berufsangehörige aller vier Fachrichtungen: Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Architektur.

## Selbstverwaltung bedeutet Selbstverantwortung

Zurück zu: Wer eigentlich genau muss sich kümmern? Jeder und jede! Es beginnt mit einer Wahl, bei der sich Menschen zur Wahl

stellen und bei der jeder (!), jede (!) wählen darf. Es ist eines der Privilegien im Rahmen der Selbstverwaltung des Berufsstands und der Mitbestimmung aller Mitglieder, dass alle vier Jahre die Wahlen zur Vertreterversammlung möglich sind. Entsprechend der hohen Verantwortung, die Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur für eine offene und freie Gesellschaft haben, hat der Gesetzgeber einen strengen Rechtsrahmen für die Berufsausübung verfügt. Dies gilt gleichermaßen für alle Angehörigen eines freien Berufs. Zugleich ist aber auch die Möglichkeit eröffnet, dass die Berufsangehörigen ihre Belange selbst in die Hand nehmen können. Basis dafür sind demokratisch durchgeführte Wahlen.

Mitglieder der Architektenkammer bestimmen per Wahl über die Zusammensetzung ihrer Kammerorgane – im Frühjahr 2025 zunächst über die Vertreterversammlung und im Anschluss über den Vorstand sowie die Ausschüsse und Arbeitskreise. Aus der Berufspraxis heraus dürfen die Mitglieder der Kammer selbst bestimmen, wie der



Am 20. Mai 2021 wählte die neue 11. Vertreterversammlung den neuen Vorstand.

Berufsstand organisiert wird, die Titelüberwachung geregelt ist und welche Interessen gegenüber der Gesellschaft und der Politik wie vertreten werden. Eine neu gewählte Vertreterversammlung stellt die Schwerpunkte für die Berufspolitik auf den Prüfstand, fokussiert neu und legt die Leitlinien für die Kammerarbeit für weitere vier Jahre fest. Jedes Kammermitglied kann also auch durch die Teilnahme an den Wahlen aktiv die Arbeit der Kammer mitgestalten. Falls beim Lamentieren mal wieder Fragen aufkommen – genau das ist die Antwort!

## Selbstverantwortung heißt jetzt: Wahlvorschläge machen und kandidieren!

Die Mitgliedschaft in der Architektenkammer begründet einerseits das Wahlrecht, eröffnet aber auch die Möglichkeit, selbst berufspolitisch aktiv zu werden und dafür eine Kandidatur für die Vertreterversammlung anzustreben. Die Wahlordnung der Architektenkammer Berlin sieht „Wahlvorschläge“ mit Kandidatinnen und Kandidaten vor, die durch Berufsverbände, Initiativen oder Gruppierungen

eingetragen werden können. Das ist die sogenannte „Listenwahl“, die letztlich bereits eine demokratische Meinungsbildung einer Gruppe von Mitgliedern voraussetzt, sich über Ziele zu verständigen. Es darf, sollte und muss also gemeinsam gemeckert werden, was Voraussetzung für neue Ideen ist. Und um die besten Ideen für die weitere Entwicklung des Berufsstands geht es bei dieser Wahl. Offiziell beginnt diese im Dezember 2024 mit der Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung im DAB, in der entsprechende Termine und Fristen festgelegt werden. Wahlvorschläge können voraussichtlich bis etwa 6. bis 30. Januar beim Wahlvorstand eingereicht werden. Die Wahl selbst wird ab 25. März bis 30. April 2025 durchgeführt werden. Gruppierungen oder Initiativen, die sich aktiv an der Wahl beteiligen möchten, können ihre Programme und berufspolitischen Ziele für die Wahl zur 12. Vertreterversammlung im Frühjahr 2025 in der Februarausgabe der Berliner Regionalseiten des Deutschen Architektenblattes vorstellen. Die Zeit bis dahin gilt es zu nutzen: Um zu überlegen, was genau „die da“ machen sollen. Und wer „die da“ eigentlich sein sollten. □

## Women in Architecture Festival 2025 (WIA)

Nach vier Jahren geht das Women in Architecture Festival in die zweite Runde – und dieses Mal deutschlandweit!

Zwischen dem 19. und 29. Juni 2025 wird es im Zuge des WIA Festivals bundesweit verschiedene Veranstaltungsformate geben, die sich mit der Sichtbarkeit von Frauen, ihren Ideen, Werken und Beiträgen in der Architektur und verwandten Disziplinen auseinandersetzen. Diese Veranstaltungen werden von Akteurinnen und Akteuren aus ganz Deutschland geplant und ausgerichtet, also vielleicht auch von Ihnen!

Es lässt sich bereits ablesen, dass das Interesse für das WIA25 ist groß ist: Beim Call for Interest, der digitalen Interessensbekundung, haben sich über 300 Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen der Baukultur angemeldet, darunter 19 Universitäten,

8 Landesarchitektenkammern, 16 Vereine und 18 Verbände. Viele Vertreter und Vertreterinnen dieser Institutionen durften wir auch bei unserem 2. Digitalen Netzwerkforum begrüßen. Hier konnten die Akteurinnen und Akteure wichtige Informationen über das WIA erfahren und sich über Projektideen austauschen. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich in regionalen Netzwerkräumen mit anderen WIA-Interessierten auszutauschen.

Sie wollen auch Teil unseres WIA-Netzwerks werden und ein eigenes Format initiieren? Dann schauen Sie doch auf unseren Kanälen vorbei! Als dezentrale Netzwerkveranstaltung lebt das WIA Festival von den vielen Beiträgen engagierter Akteurinnen und

## KAMMERWAHL 2025

### Wahlzeitraum

Dienstag, 25. März 2025, 0.00 Uhr,  
bis einschließlich Mittwoch,  
30. April 2025, 15.00 Uhr

### Einreichung Wahlvorschläge

bis Donnerstag, 30. Januar 2025


schriftlich beim Wahlvorstand der  
Architektenkammer Berlin,  
Alte Jakobstraße 149 in  
10969 Berlin-Kreuzberg

### Feststellung des Wahlergebnisses

Montag, 5. Mai 2025



Akteuren. Interessierte Institutionen, Organisationen, Initiativen und Verbände mit Bezug zur Baukultur sind aufgerufen, sich mit eigenen Programmpunkten einzubringen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite unter:  [wia-festival.de](https://wia-festival.de)